

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am Gewinnspiel von den Grafschafter Nachrichten GmbH & Co. KG, nachfolgend GN genannt, ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

Ablauf des Gewinnspiels

Die Dauer des Gewinnspiels erstreckt sich vom 01.11.2018 bis zum 20.12.2018, 12:00 Uhr. Innerhalb dieses Zeitraums erhalten GN-Leser die Möglichkeit, am Gewinnspiel teilzunehmen.

Teilnahme

Um am Gewinnspiel teilzunehmen, müssen 32 von insgesamt 42 Original-GN-Weihnachts-Coins aus den Grafschafter Nachrichten ausgeschnitten und auf die vorgesehene Sammelkarte geklebt werden. Vom 1. November bis einschließlich 19. Dezember 2018 von montags bis samstags befindet sich täglich ein GN-Weihnachts-Coin in den Grafschafter Nachrichten. Die ausgefüllte Sammelkarte, mit mindestens 32 aufgeklebten Original-GN-Weihnachts-Coins, muss bis zum 20. Dezember 2018, bis 12 Uhr bei den Grafschafter Nachrichten, Coesfelder Hof 2, 48527 Nordhorn abgegeben werden. Auch Posteinsendungen werden akzeptiert. Hierfür gilt jedoch die gleiche Frist. Die Teilnahme ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums möglich. Nach Teilnahmeschluss eingehende Einsendungen werden bei der Auslosung nicht berücksichtigt. Pro Teilnehmer nimmt nur eine übermittelte Anmeldung am Gewinnspiel teil. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos.

Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die Ihren Wohnsitz in Deutschland und das 17. Lebensjahr vollendet haben. Sollte ein Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters.

Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligte Personen und Mitarbeiter des Betreibers sowie ihre Familienmitglieder. Zudem behält sich der Betreiber vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise (a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Gewinnspiels, (b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, (c) bei unlauterem Handeln oder (d) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.

Gewinn, Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns

Folgende Preise werden vergeben:

1. Preis: 5.000 Euro

Die Ermittlung der Gewinner erfolgt nach Teilnahmeschluss im Rahmen einer auf dem Zufallsprinzip beruhenden Verlosung unter allen Teilnehmern. Das Gewinnspiel ist mit der Anwesenheit auf dem Nordhorner Weihnachtsmarkt am 20.12.2018, um 18 Uhr verknüpft. Auf der NVB-Bühne wird der Gewinner des 1. Preises bekannt gegeben. Wenn der Gewinner zu dieser Zeit nicht live vor Ort ist, wird ein neuer Gewinner gezogen.

Das Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro wird dem Gewinner durch eine Überweisung auf sein Konto übermittelt. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten des Gewinners. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der Gewinner selbst verantwortlich. Meldet sich der Gewinner bei Aufruf auf dem Weihnachtsmarkt am 20.12.2018 um 18 Uhr nicht, wird der Gewinn auf einen anderen Teilnehmer übertragen.

Beendigung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden.

Datenschutz

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und Emailadresse wahrheitsgemäß und richtig sind.

Ihre Daten werden nicht gespeichert oder für weitere Zwecke verwendet. Die Gewinnspielkarte wird sachgemäß nach der Gewinnerziehung vernichtet. Weitere Informationen unter www.gn-online.de/datenschutz. Im Falle eines Gewinns, erklärt sich der Gewinner mit der Veröffentlichung seines Namens und Wohnorts in den vom Veranstalter genutzten Werbemedien einverstanden.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Viel Glück und Erfolg wünschen Ihre Grafschafter Nachrichten!